



## Referat Öffentlichkeitsarbeit - Brandschutzerziehung

### Merkblatt 2

## Es hat gebrannt. Was tun?

War Ihre Wohnung von Feuer, Rauch und Ruß betroffen, ist Sie grundsätzlich mit Schadstoffen behaftet. Sie sollten unbedingt die nachfolgenden Empfehlungen beachten:

- Suchen Sie einen Arzt auf oder lassen Sie sich vom Rettungsdienst behandeln, wenn Sie Brandrauch eingeatmet haben oder nach dem Brand Unwohlsein verspüren.
- Halten Sie im Zweifelsfall Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr/des Rettungsdienstes.
- Betreten Sie die Brandstelle erst nach Freigabe durch die Polizei oder Feuerwehr und wenn die Wohnung erkaltet und gut durchlüftet ist.
- Informieren Sie ihre Versicherung.
- Informieren Sie sofort Ihren Vermieter oder Hauseigentümer.
- Achten Sie darauf, dass Strom, Wasser und Gaszufuhr abgestellt sind.
- Stellen Sie sicher, dass die Wohnung gegen unbefugtes Betreten gesichert ist.
- Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche. Türen zu sauberen Bereichen geschlossen halten.
- Reinigung der Laufbereiche zuerst, evtl. Fachfirma mit der Reinigung beauftragen.
- Ist Ihre Wohnung stark durch Rauch, Ruß oder Brandeinwirkung beeinträchtigt, sollten Sie sich für die Übergangszeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen. Hilfe hierzu erhalten Sie von Ihrer Feuerwehr oder Ihrer Gemeinde.
- Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder Kinderspielzeug aus der Wohnung, so dürfen die Gegenstände nicht mit Rauchniederschlag/Ruß behaftet sein. Vor weiterem Gebrauch sind die Gegenstände gründlich zu reinigen.
- Nahrungsmittel, die nicht luftdicht verschlossen waren oder die mit Rauch und Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verwendet werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie von Ihrer Feuerwehr bzw. aus den VdS-Richtlinien 2357 und 2217.